

Finanzierung eines *talentCAMPus* mit begleitender Elternbildung

Der *talentCAMPus* ist ein **ganztägiges (mind. 8 UE) Ferienbildungsprogramm von ein- oder mehrwöchiger Dauer für 10-18jährige Kinder und Jugendliche** aus bildungsfernen Milieus. Im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können Kosten für

- 1) die Durchführung eines *talentCAMPus*
- 2) Vor- und Nachbereitung sowie Bewerbung des *talentCAMPus* und
- 3) für die begleitende Elternbildung

gefördert werden. Über das didaktische Konzept informiert das Infopapier sowie aktualisiert die Projekthomepage www.talentcampus.de

1) *talentCAMPus*

Für die Durchführung eines *talentCAMPus* gemäß dem DVV-Konzept können folgende Kosten beantragt und abgerechnet werden (Erläuterungen siehe unten):

- Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen (für ehrenamtliche Kräfte)
- Fahrtkosten der Kursleitenden und Teilnehmenden
- Verpflegung der Teilnehmenden und Kursleitenden
- Raummieten (auch kalkulatorische Raumkosten)
- Materialien, Prüfungsgebühren und Versicherungen

Grundsätzlich gilt, dass allein für die Durchführung des *talentCAMPus* pro geplantem Teilnehmenden und Tag EUR 50,00 als Gesamtsumme nicht überschritten werden sollten. (Beispielrechnung für einen zweiwöchigen *talentCAMPus* mit 30 Teilnehmenden: 30 TN * 10 Tage * 50,00 EUR = 15.000,00 EUR). Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Bewerbung und die begleitenden Elternbildung können zusätzlich Kosten abgerechnet werden (s.u.)

Im Rahmen des Förderprogramms werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet. Es werden keine Kofinanzierungen o.ä. erwartet. Sollten während der Durchführung eines Angebots Teilnehmende plötzlich und unerwartet fernbleiben, so hat dies keine Auswirkungen auf die Zuwendungssumme, d.h. die Förderung erfolgt nicht auf der Basis von Teilnehmerfestbeträgen. Wichtig: Es können nur Kosten erstattet werden, die mit entsprechenden Belegen nachgewiesen werden.

Honorare

Für die Berechnung der Honorare für Ihre Dozentinnen und Dozenten (KL) nutzen Sie bitte die in Ihrer Volkshochschule gültige Honorarordnung. Personalkosten der durchführenden Einrichtungen können nicht (!) erstattet werden.

Grundsätzlich sind wir von Gruppen zwischen 7 und 10 Teilnehmenden pro KL ausgegangen

- a) Baustein 1 und Baustein 2 (täglich jeweils pro Baustein 3-4 UE)
- b) Für eine zusätzliche Entspannungs- und Bewegungsphase rund um die Mittagspause können 2 UE pro Tag angesetzt werden.



Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte

An der Durchführung des *talentCAMPus* können ehrenamtliche Kräfte als Aufsichtspersonen o.ä. beteiligt werden. Pro ehrenamtlicher Kraft kann pro Woche eine maximale Aufwandsentschädigung von EUR 75,00 gezahlt werden.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für Referentinnen und Referenten, die an der Durchführung beteiligt sind, werden erstattet.

Die Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ÖPNV, aber auch gebuchte Fahrdienste bzw. Busshuttles) werden erstattet.

Verpflegung der Teilnehmenden und Kursleitenden

Hier erfolgt eine pauschalierte Abrechnung (d.h. es müssen außer der TN-Liste für diesen Posten keine (!) Belege beigebracht werden).

Die Verpflegungspauschale beträgt EUR 5,00 pro TN bzw. KL und Tag.

Raummieten

Kosten für externe angemietete Räume oder kalkulatorische Raumkosten in den eigenen Einrichtungen können gefördert werden.

Materialien

- Teilnehmerunterlagen (Print) als Sammelbestellung und zur Weitergabe an die Kinder- und Jugendlichen
- Verbrauchsmaterialien (Stifte, Papier, Werkstoffe aller Art etc.)



Sonstige Kosten

- Prüfungsgebühren für externe Prüfungseinrichtungen wie telc oder Xpert.
- Ggf. Versicherungen

2) Vor- und Nachbereitung und Bewerbung

Zusätzlich zu den Kosten für die Durchführung können auch folgende Kosten gefördert werden:

Vor- und Nachbereitung

Eine Förderung von Personal- und Verwaltungskosten ist im Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ leider grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, bestimmte Aufgaben an eine externe Honorarkraft zu übertragen. Hierzu gehören Vor- und Nachbereitung eines *talentCAMPus* zur Qualitätssicherung, die Planung und Durchführung von Workshops mit ehrenamtlichen Betreuer/innen sowie Dozentinnen und Dozenten zu rechtlichen und inhaltlichen Aspekten des geplanten *talentCAMPus* sowie die Verbindung mit der begleitenden Elternbildung und Dokumentation des Projekts. Hierfür können gemessen an der Gesamtzahl der unter Punkt 1) aufgeführten Unterrichtseinheiten (UE) weitere 20% UE beantragt werden.

Aktionstage / Schnupperkurse zur Bewerbung des lokalen *talentCAMPus*

Mit Hilfe von Schnupperkursen (z.B. bei den Bündnispartnern, im Jugendzentrum oder an der Schule) können potenzielle Teilnehmende für das Angebot gewonnen werden. Auf diese Weise können auch Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen direkt berücksichtigt werden. Hierfür können

gemessen an der Gesamtzahl der unter Punkt 1) aufgeführten Unterrichtseinheiten (UE) weitere 10% UE beantragt werden.

Ein Werbeflyer wird bundeszentral erstellt, bietet aber die Möglichkeit, lokalspezifische Informationen einzudrucken. Die Kosten hierfür werden bundeszentral getragen. Weitere Kosten für lokale Bewerbung können bis EUR 250,00 übernommen werden.

3) Begleitende Elternbildung

Ergänzend zum *talentCAMPus* kann ein **begleitendes Elternbildungsprogramm** (bis zu 30 UE, bei Teamteaching bis zu 40 UE) angeboten werden. Hierfür können Honorare, Fahrt-, Verpflegung und Raumkosten und Verbrauchsmaterialien gefördert werden.

Beispielrechnung für den zeitlichen Umfang einer Maßnahme (erstattungsfähige Honorarausgaben)

Zweiwöchiger *talentCAMPus* mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie begleitendem Bildungsprogramm mit 10 teilnehmenden Eltern.

Durchführung

Baustein 1 (täglich 4 UE)

3 oder 4 KL * 4 UE * 10 Tage = 120 oder 160 UE

Baustein 2 (täglich 4 UE)

3 oder 4 KL * 4 UE * 10 Tage = 120 oder 160 UE

Entspannungs- und Bewegungsphase

1 KL * 2 UE * 10 Tage = 20 UE

Gesamt: 260 bis 320 UE

Vor- und Nachbereitung sowie Bewerbung

Vor- und Nachbereitung: bis zu 52 bzw. 64 UE

Bewerbung und Schnupperkurse: bis zu 26 bzw. 32 UE

Gesamt: bis zu 78 bzw. 96 UE

Elternbildung tlw. Teamteachingverfahren

1 KL * 30 UE

1 KL * 10 UE (bei Teamteaching)

Gesamt: 30 bis zu 40 UE

Hinzu kommen natürlich noch die restlichen oben aufgeführten Kosten.

